



Amtsmitteilungen

des Bischöflichen Schulamtes
der Diözese Gurk

November 2020



Colerus-Geldern - Preis 2020

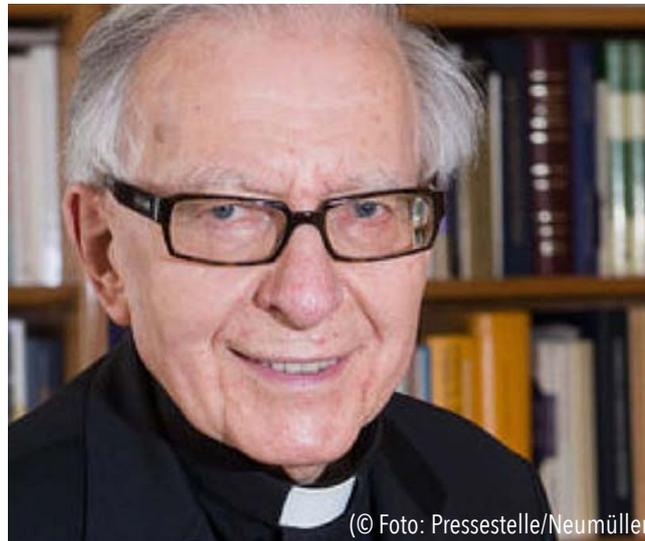
Die diesjährige Verleihung der Colerus-Geldern - Preise für vorwissenschaftliche Arbeiten an Allgemeinbildenden Höheren Schulen (AHS) und Diplomarbeiten an Berufsbildenden Höheren Schulen (BHS) im Rahmen der Reife- und Diplomprüfungen im Katholischen Religionsunterricht musste coronabedingt auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Doch schon jetzt können die drei Gewinner bekannt gegeben werden.

Die Preisträger

Frau Anna Überbacher hat unter der Begleitung von Prof. Mag. Christian Smolle über „Trauerrituale im Lavanttal“ geschrieben. Neben interessanten historischen Details und Hintergründen, die für das Verständnis der Verstorbenenrituale wichtig sind, hat Sie auch theologische Aspekte gut dargestellt, für die sie kompetente kirchliche Experten zu Rate gezogen hat. In ihrer Arbeit geht Frau Anna Überbacher auch auf aktuelle Veränderungen in der Bestattungskultur ein.

Frau Hanna Gerlitz und Frau Viktoria Missoni haben unter der Begleitung

von Prof. MMag. Angela Trattner-Zimmermann die „Trauer und Verlusterfahrungen durch den Tod im Kindesalter“ untersucht. Dabei haben sie die Formen der Trauer von Kindern beschrieben und anhand von Ritualen einen Leitfaden für Familien und Erzieher*innen erstellt. Sie haben dabei gezeigt,



(© Foto: Pressestelle/Neumüller)

wie ein kompetenter Umgang mit Kindern in Trauersituationen ein offenes Gottesbild fördern und die Betroffenen in dieser Krisensituation wachsen lassen kann.

Einladung zum Mitmachen

Der Colerus-Geldern Preis wird auch im Jahr 2021 wieder vergeben. Alle Religionslehrer*innen, die eine Gruppe zur Matura hinführen, sind gebeten, ihre Schüler*innen zum Abfassen einer vorwissenschaftlichen Arbeit mit theologischem oder pastoralem Bezug zu motivieren. In der nächsten Zeit

bieten sich vor allem Themen an, die die Diözesansynode von 1972 oder das im Jahr 1072 gegründete Bistum Gurk zum Thema haben. Alle Arbeiten, die mit einem „Sehr gut“ benotet worden sind, können im Bischöflichen Schulamt eingereicht werden.

Jurymitglieder

Der Jury gehören an:

Dir. Dr. Peter Allmaier, Prof. MMag. Martin Dovjak, Mag. Matthias Kapeller, FI Dr. Birgit Leitner, Dr. Richard Pirker, Mag. Rosemarie Rossmann und FI Mag. Thomas Unterguggenberger.

Mitwirkung bei pfarrlichen Feiern

Die Vorgaben bezüglich COVID-19 Schutzmaßnahmen im Schulbereich werden über die Schulleitungen kommuniziert und laufend aktualisiert. Alle schulischen Veranstaltungen, auch in Zusammenhang mit dem Religionsunterricht, liegen in der Verantwortung der Schulleitung bzw. der Lehrperson.

Pfarrliche Veranstaltungen

Pfarrliche Veranstaltungen und Feiern (z.B.: Erstkommunionsvorbereitung, Elternabende, Familiengottesdienste, Martinsumzüge und adventliche Gottesdienste, Kinderkrippenfeiern usw.) liegen in der Verantwortung der Pfarre. Die Covid-19 Schutzmaßnahmen entsprechend der Vorgaben der Österreichischen Bischofskonferenz sind vom Pfarrvorsteher zu verantworten. In bestimmten Fällen sind sogar eigene Präventionskonzepte schriftlich zu erstellen.

Wie bisher werden Religionslehrer*innen gebeten, Einladungen zu diversen Pfarrveranstaltungen im Religionsun-

terricht an die Kinder weiter zu geben und mit ihnen Teile der gottesdienstlichen Feiern vorzubereiten. Die Weitergabe solcher Einladungen ist nicht zulässig, wenn bekannt ist, dass bei dieser Veranstaltung die wesentlichen Vorsichtsmaßnahmen (Einhaltung der Abstandsregel, Tragen von Mundnassenschutzmasken und auf die Ver-



(© Foto: Dompfarre)

füßbarkeit von Desinfektionsmitteln) nicht eingehalten werden. Die Kinder könnten dadurch nämlich in eine Ge-

fährdungssituation gebracht werden, was auf jeden Fall zu vermeiden ist.

Absicherung

In Fällen, in denen sich die Religionslehrer*innen nicht sicher sind, ob bei der pfarrlichen Veranstaltung die vorgeschriebenen Präventionsmaßnahmen eingehalten werden, sollten sie

der Einladung eine entsprechende Anmerkung anfügen, die wie folgt lauten könnte: „Bei pfarrlichen Veranstaltungen ist die Durchführung und Einhaltung der kirchlichen COVID-19 Schutzmaßnahmen in der Verantwortung der Pfarre bzw. der begleit-

tenden Eltern und Erziehungsberechtigten. Teilnehmende Lehrpersonen tragen dafür keine Verantwortung.“

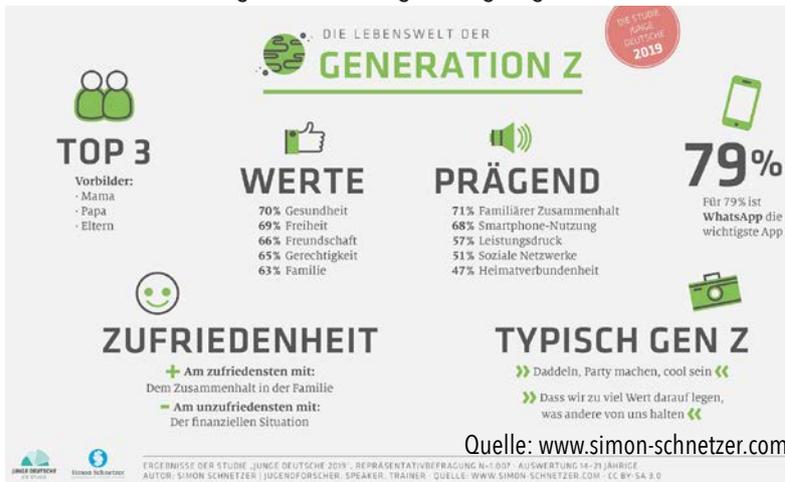
Kärntner Jugendwerte-Pass

Für die Sekundarstufe I (8. Schulstufe) bzw. für die PTS wird derzeit ein Kärntner Jugendwerte-Pass in einer kleinen Arbeitsgruppe mit Pädagog*innen und Jugendlichen von ein bis drei Pilot-schulen entwickelt. Der Hintergrund ist die Fragestellung „Was zählt wirklich?“ bei Jugendlichen der 8. und 9. Schulstufe. Welche Werte sind den Jugend-

lichen wichtig? Und was sind die normativen Werte der Gesellschaft? Im Werte-pass werden jene Werte

eingetragen, die bei der online-Befragung in den Pilot-schulen am häufigsten gewählt wurden. Ausgehend davon sollen Kriterien und Umsetzungsmöglichkeiten zusammengestellt werden, woran zu erkennen ist, dass diese genannten Werte berücksichtigt worden

sind. Am Ende des Schuljahres soll diese wertorientierte Haltung der Schüler*innen in einem Zertifikat dargestellt werden. Dieses Zertifikat kann für die Jugendlichen in weiterführenden Schulen bzw. auch beim Ansuchen um Lehrstellen als Dokumentation ihrer Werthaltungen vorgelegt werden.



Einige interessierte Kolleginnen der Sekundarstufe I haben sich bereits gemeldet. Weitere Informationen werden an diese Gruppe demnächst versendet. Für weitere Fragen und Anregungen steht FI Dr. Birgit Leitner zur Verfügung

KUER Jahresprojekte

In diesem Schuljahr wird das interreligiöse Religionsunterrichtsprojekt „Kultur-Ethik-Religion“ an vier Schulstandorten – MS St. Veit – MS/RG PH Kärnten – PTS Völkermarkt – BORG Klagenfurt - durchgeführt und als Begleitforschungsprojekt der PH Kärnten evaluiert. Wenn es Interesse gibt, dieses Projekt auch an anderen Schulstandorten zu implementieren, steht FI Dr. Birgit Leitner als Auskunftsperson gerne zur Verfügung.

ONLINE Dienstbesprechungen

Danke allen Kolleginnen und Kollegen, die sich auf diese neue Form der Fachkonferenzen bzw. Dienstbesprechungen eingelassen haben. Nicht bei allen haben die technischen Voraussetzungen entsprochen, aber die hohe Teilnehmerquote zeigt schon, dass wir alle auch digital auf einem guten Weg sind.

Informationen zu aktuellen Fragen

Freigegegenstand Religion für Schüler ohne religiöses Bekenntnis

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben können sich Schüler*innen ohne religiöses Bekenntnis zur Teilnahme am konfessionellen Religionsunterricht anmelden. Bezüglich der Einbeziehung der teilnehmenden orB Schüler*innen in die Berechnung der Wochenstundenanzahl wurde bereits in der Planungsphase darauf hingewiesen, dass dies in diesem Schuljahr von der Bildungsdirektion Kärnten nicht berücksichtigt werden wird. Die Verhandlungsinitiativen seitens des Bischöflichen Schulamtes beim Bildungsministerium wie bei der Bildungsdirektion Kärnten, die eine Miteinbeziehung der orB Schüler*innen zum Ziel haben, werden weiter geführt und kommen hoffentlich bald zu einem guten Abschluss.

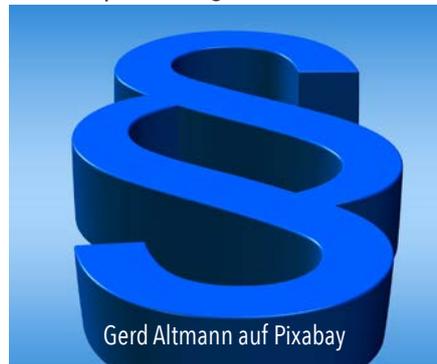
Kompetenzbeschreibungen

Derzeit arbeitet eine Gruppe von Pädagog*innen der Primarstufe an der Entwicklung von Kompetenzbeschreibungen für den Religionsunterricht. Gleichzeitig laufen die Gespräche

des Bischöflichen Schulamtes auf Ebene der österreichischen Diözesen, um eventuell eine national geltende Kompetenzbeschreibung zu erreichen.

Religionsunterrichtsgruppen

Für den Religionsunterricht gilt das im Lehrplan festgesetzte Wochen-



stundenausmaß unverändert weiter. Eine Abweichung davon, sowie die Bildung von Unterrichtsgruppen darf ohne Zustimmung der jeweiligen Kirche oder Religionsgemeinschaft weder schulautonom noch schulversuchsweise erfolgen. Denn RelUG §7a (1) ermöglicht die Bildung von Religionsunterrichtsgruppen „soweit dies vom Standpunkt der

Schulorganisation und des Religionsunterrichtes vertretbar ist.“ Die Vertretbarkeit für den Religionsunterricht kann aber wohl nur die Kirche selbst bestimmen.

Statistik - SORG File Glaubensgemeinschaften

Um dem Religionsunterrichtsgesetz bezüglich der Besorgung, Leitung und Beaufsichtigung als Aufgabe der Kirche (RelUG § 2) entsprechen zu können, werden die katholischen Religionslehrer*innen aufgefordert, das statistische Datenblatt auszufüllen.

In diesem Datenblatt werden erfasst: die Anzahl der Gesamtschüler, die Anzahl der katholischen, der abgemeldeten und der orB Schüler*innen sowie jener, die als orB am katholischen Religionsunterricht teilnehmen. Um die Gesamtsumme kontrollieren zu können, wird auch die Anzahl der Schüler*innen anderer Religionen abgefragt. Diese Daten dienen der korrekten Kontingentsberechnung. Das Grunddatenblatt des Sokratesprogrammes zu den Glaubensgemeinschaften ist dazu nicht erforderlich.

Beaufsichtigung im Unterricht

Schüler*innen, die nicht am katholischen Religionsunterricht teilnehmen, bleiben manchmal dennoch in der Klasse, damit sie dem Gesetz entsprechend beaufsichtigt werden. In einem Rundschreiben des Bildungsministeriums aus dem Jahr 2007 (RS 5/2007) heißt es dazu: „Grundsätzlich ist es organisatorisch anzustreben, dass jene Schüler und Schülerinnen, die den Religionsunterricht nicht besuchen, während dieser Zeit nicht im Klassenverband verbleiben. Gegen eine durch die Aufsichtspflicht bedingte bloß physische Anwesenheit eines Schülers bzw. einer Schülerin im Religionsunterricht eines anderen als des eigenen Bekenntnisses bestehen zwar keine rechtlichen Bedenken, jedoch soll von dieser Möglichkeit nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn die Aufsichtspflicht der Schule nicht auf andere Art erfüllt werden kann.“

Beaufsichtigung ist möglich

Wenn eine Schule keine andere Möglichkeit hat, kann die Schulleitung in Absprache mit der Lehrperson die Beaufsichtigung im Rahmen

des Religionsunterrichts festsetzen. Grundsätzlich muss aber immer ein lehrplankonformer Unterricht gewährleistet sein. Daher soll die Anzahl der zu beaufsichtigenden Schüler*innen nicht höher sein als jener, die am Religionsunterricht teilnehmen.



Foto: Österreichische Nationalbibliothek by unsplash

Religionsfreiheit achten

Schüler*innen, die vom Religionsunterricht abgemeldet sind, sollten im Normalfall nicht im Religionsunterricht beaufsichtigt werden, weil dies dem Grundsatz der Religionsfreiheit widersprechen könnte. Eine Beaufsichtigung ist nur möglich, wenn dies seitens der Schulleitung mit den Eltern des Kindes so besprochen worden ist.

Aus dem selben Grund sollten auch Kinder aus anderen Konfessionen und Religionen nicht im Religionsunterricht beaufsichtigt werden. Auch dabei hat die Schulleitung das Einvernehmen mit den Eltern herzustellen. In jedem Fall ist aber darauf zu achten,

dass der Religionsunterricht durch die Anwesenheit anderer Personen weder inhaltlich noch organisatorisch irgendwie eingeschränkt wird. Für Angehörige Schüler*innen aus anderen christlichen Konfessionen ist die Beaufsichtigung am katholischen Religionsunterricht kein Ersatz für den Religionsunterricht in der eigenen Konfession.

Religiös-spirituelle Projekte

Religionslehrer*innen haben die Möglichkeit, um eine Subvention für Veranstaltungen und Projekte mit religiös-spirituellen Schwerpunkt anzuwenden. Einreichfrist für das Ansuchen in diesem Schuljahr ist der 31. Oktober 2020. Jede Klasse kann in einem Schuljahr nur einmal mit einer Höchstgrenze von 500,00 € pro Schule gefördert werden. Bitte verwenden Sie die Antragsformulare des Schulamtes und beschreiben Sie den Bezug des Projekts zum Unterrichtsgegenstand Katholische Religion bzw. zur religiösen oder interreligiösen Bildung.

Ansuchen mit Formular

Die Formulare finden Sie auf der Homepage des Bischöflichen [Schulamtes](https://www.kath-kirche-kaernten.at/dioezese/detail/C2538/schulpastorale_projekte1): https://www.kath-kirche-kaernten.at/dioezese/detail/C2538/schulpastorale_projekte1. Die Entscheidung für die Gewährung einer finanziellen Unterstützung wird in der Schulamtskonferenz im November

getroffen. Die Entscheidung wird den Antragsteller*innen im Anschluss übermittelt. Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach der Durchführung des Projektes und der übermittelten Projektdokumentation. Das Formular dazu finden Sie ebenfalls auf der Homepage unter "Schulpastorale Projekte". Die Projektdokumentation ist spätestens

zum Ende des Monats, in dem das Projekt stattgefunden hat, zu übermitteln bzw. spätestens eine Woche nach Schulschluss. Die Peacedays und Orientierungstage (OT ab der 8. Schulstufe) werden von der Katholischen Jugend organisiert. Kontakt: Projektreferentin Mag. Irina Kolland 0676/8772-2462, irina.kolland@kath-kirche-kaernten.at



Foto: Junge Kirche



Seelsorgliches Gesprächsangebot

Die Ordensgemeinschaft Österreichs und das interdiözesane Amt für Unterricht und Erziehung wissen um die Belastungen, die die coronabedingte Situation mit sich bringt. Vor allem Lehrer*innen sind einer besonderen Belastung ausgesetzt, weil sie zusätzlich noch anderen Menschen Halt geben sollen. In diesen Zeiten ist daher das Angebot eines seelsorglichen Gesprächs besonders wichtig.



Einladung zum Gespräch

Unser seelsorgliches Gesprächsangebot: Wir nehmen uns Zeit für Sie. Überfordert? Verunsichert? Ratlos? Wir sind in dieser schwierigen Zeit als Gesprächspartner*innen für Sie da! Ab 12. Oktober 2020 täglich von 16.00-20.00 Uhr: sorgen-frei via Seelsorge-Hotline: 0720 221 221 / sorgen-frei

via Chat: sorgenfrei.ordensgemeinschaften.at

Einladung zum Mitmachen

Damit dieses Angebot genutzt werden kann, braucht es auch Menschen, die selbst bereit sind, etwa ein Mal im Monat für einen Nachmittag zur Verfügung zu stehen, um für Kolleg*innen per Telefon oder via Chat als

Gesprächspartner*in zur Verfügung zu stehen. Wer dazu bereit ist, möge sich im Bischöflichen Schulamt dafür anmelden.

Kampagne für den Religionsunterricht

Über die Bischöflichen Schulämter Österreichs läuft im Schuljahr 2020/21 eine Kampagne für den katholischen Religionsunterricht.

Die Kampagne ist als Awareness-Kampagne konzipiert – insgesamt sechs Sujets sollen in Form von SchülerInnen-Fragen neugierig machen und auf die Landingpage „www.mein-religionsunterricht.at“ lenken. Dort findet sich eine reflektierte Auseinandersetzung mit den vielfältigen Inhalten des katholischen Religionsunterrichts. Zielsetzung der Kampagne ist die Positionierung eines zeitgemäßen Bildes des katholischen Religionsunterrichts in der Öffentlichkeit.

Plakate und Filme

Die altersspezifischen Fragen von Kindern und Jugendlichen lassen keine rasche und einfache Antwort zu. Sie laden vielmehr ein, sich auf dem Hintergrund der eigenen religiösen Tradition mit fundamentalen menschlichen Lebensfragen zu beschäftigen. Die kurze Antwort, die auf den Plakaten gegeben wird („Ich glaube - JA“), soll die Form eines modernen Unter-

richts verdeutlichen. Dabei geht es nicht um religiöse Indoktrination, sondern um die persönliche Beschäftigung mit Lebensfragen, die zu einem solidarischen und friedlichen Handeln in der Welt einladen. Schließlich werden die Plakate durch Kurzvideos ergänzt, die zeigen, wie Religionslehrer*innen mit den gestellten Themen umgehen.

Bitte um Unterstützung

Die Kampagne soll den Wert des konfessionellen Religionsunterrichts in verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen neu ins Bewusstsein bringen. Die Religionslehrer*innen sind eingeladen, die Plakate und Videos auf der Landingpage zu verwenden. Darüber hinaus können auch ausgedruckte Pla-



kate und Roll-ups beim Bischöflichen Schulamt bezogen werden. Einzelne Plakate wurden in Kärnten auch auf Slowenisch gedruckt.

Projektwettbewerb

Die „Jahre der Bibel“, die von den österreichischen Diözesen ausgerufen worden sind, laden ein, die Heilige Schrift neu zu entdecken. Das Bischöfliche Schulamt greift diese Einladung auf und ruft einen Projektwettbewerb zu den „Jahren der Bibel“ aus.

Einreichungen erbeten

Projekte können eingereicht werden in den Kategorien

A) Volksschule – z.B.: Bearbeitung der Gleichnisse Jesu mit der Methode des Bibliodramas oder in künstlerisch-grafischer Ausgestaltung.

B) Mittelschule, Unterstufe AHS – z.B.: Die prophetischen Botschaften des Ersten Testaments mit ihrer Kritik an den politischen, religiösen, sozialen oder ökologischen Verhalten der Menschen können literarisch oder szenisch neu bearbeitet werden.

C) Oberstufe AHS, BHS – z.B.: Existenzielle Fragen des Menschen werden in der Bibel vielfältig bearbeitet. Diese Fragen sind zeitungebunden, müssen aber in neuer Sprache reformuliert werden, damit die Antwortansätze verständlich werden.

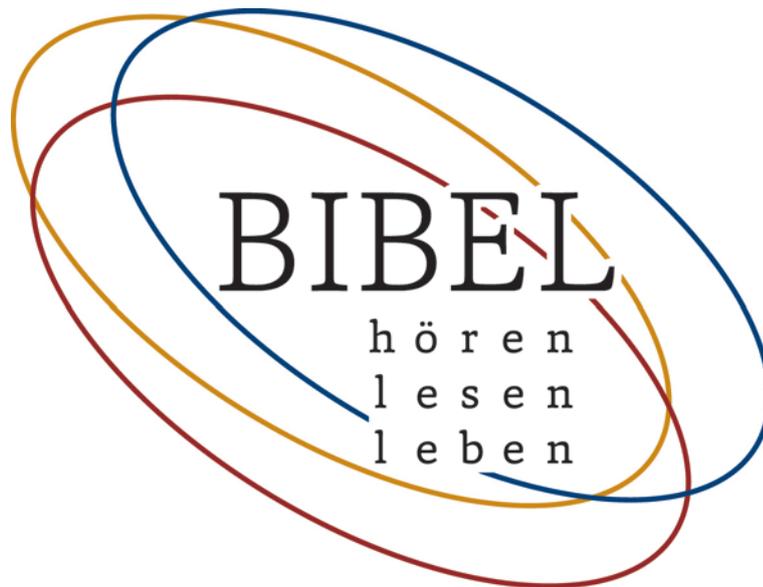
Beitrag des Religionsunterrichts

Der schulische Religionsunterricht leistet historische und kulturelle Dienste, indem er die biblischen Texte in ihren geschichtlichen Kontext einordnet, sie aber auch in ihrer traditionsgeschicht-

Feierliche Auszeichnung

Die Projekte können bis 9. April im Bischöflichen Seelsorgeamt eingereicht werden. Die Mitarbeiter*innen stehen für Fragen und Hilfestellungen gern zur Verfügung.

Die eingereichten Projekte werden von einer Fachjury begutachtet und prämiert. Die Überreichung ist im Rahmen eines Festaktes im Bischofshaus geplant. Die Schüler*innen erhalten der



lichen Wirkung erschließt. Darüber hinaus kann die Beschäftigung mit der Bibel auch ein Beitrag sein, die Lesekompetenz der Schüler*innen zu fördern.

jeweiligen Altersgruppe entsprechende Preise, die einen Bezug zur Bibel haben.



Einander schützen

Andere schützen

Um das Risiko einer Ansteckung mit COVID-19 zu minimieren, bedürfen die Planung und Durchführung von Veranstaltungen im heurigen Schuljahr besonderer Umsicht und einer laufenden Neubewertung der epidemiologischen Situation sowie der sich daraus für die geplante Veranstaltungen ergebenden Folgen.

Strenges Einhalten von Hände- und Hust-Nies-Schnäuz-Etikette

Info zur Vorgehensweise bei Verdachtsfall Covid 19:

<http://www.za.ksn.at/index.php/126-za-infos/2020-2021/441-covid19-verdachtsfall>

Vorschriften einhalten

Unabhängig von der persönlichen Einstellung und Bewertung der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie bleibt es dennoch eine Selbstverständlichkeit, dass alle Lehrpersonenn aufgrund der Vorbildwirkung einen erhöhten Verpflichtungsgrad haben, sich an die Vorschriften zu halten, das Einhalten der Vorschriften einzumahnen und

bagatellisierende Äußerungen darüber zu unterlassen. Die Religionslehrer*innen sind gebeten, die jeweils aktuell gültige Fassung der Vorschriften zum Schutz der Bevölkerung vor Covid-19 immer im Blick zu haben und diese einzuhalten.

Impressum:

Bischöfliches Schulamt der Diözese Gurk, Mariannengasse 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
schulamt@kath-kirche-kaernten.at
0463 57770 1051
F.d.l.v.: Dir. Dr. Peter Allmaier